Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1587

05. 01. 88

Sachgebiet 912

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1386 —

Auswirkungen und Kosten des Baus von Bundesfernstraßen und Autobahnen — Nachfrage zu Drucksache 11/1203 —

Der Bundesminister für Verkehr – StB 10/10.70.62/28 Vm 87 – hat mit Schreiben vom 21. Dezember 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wurden nur zu A 6 und A 48 Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen?

   Wenn nein, zu welchen Projekten wurden weitere Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen und mit welchen Ergebnissen?

Nein.

Für den Bundesverkehrswegeplan 1985 (BVWP '85) wurde für alle noch nicht im Bau befindlichen Vorhaben die volkswirtschaftliche Rentabilität ermittelt. In diese Berechnung sind auch Beiträge zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen in wirtschaftsschwachen Gebieten und zur Herbeiführung überall gleichwertiger Lebensbedingungen eingegangen.

2. Wie definiert die Bundesregierung den in der Drucksache 11/1203 verwendeten Begriff „generell positiv" im Zusammenhang mit Fragen der wirtschaftlichen Auswirkungen, und mit welchen Zahlen kann sie dies konkret belegen?

Die Bundesregierung schätzt Verkehrswegeprojekte dann regionalwirtschaftlich und/oder raumordnerisch positiv ein, wenn diese mithelfen, auch in konjunkturellem Gleichgewicht verbleibende

Arbeitslosigkeit zu überwinden und/oder die verkehrliche Anbindung zentraler Orte zu fördern. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

3. Die Bundesregierung nennt in der Antwort auf die Frage 3 in der Drucksache 11/1203 einen Beschäftigungseffekt von 1 900 Personen bei 100 Mio. DM Investitionssumme.

   Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die hessische Landesregierung in der Landtagsdrucksache WTA/12/3 vom 20. August 1987 zu dem Ergebnis kommt, daß:

   „... bei einem Investitionsvolumen von 100 Mio. DM ... folgende Beschäftigungseffekte bei den einzelnen ... Straßenbaugruppen" beobachtet wurden:

verkehrsberuhigte Zonen	3 088 Personen,
Erschließungsstraßen	3 073 Personen,
Landstraßen	1 876 Personen,
Bundesautobahnen	1 441 Personen?

Die erwähnte Aussage der Bundesregierung erstreckt sich auf alle Verkehrswege-Investitionen, also auch auf den Bundesfernstraßenbau, d. h. den Bau von Autobahnen und von Bundesstraßen; sie faßt sowohl direkt als auch indirekt Beschäftigte zusammen.

Die hessische Landesregierung beschränkt dagegen bei den Bundesfernstraßen ihre Aussage auf Investitionen für Autobahnen.

4. Trifft es zu, daß Landesstraßenbaubehörden für die Bauausführung von Bundesfernstraßen verantwortlich sind?

Ja, gemäß Artikel 90 des Grundgesetzes.

5. Welche beschäftigungspolitischen Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den in Frage 3 ausgeführten Tatsachen?

Beschäftigungsauswirkungen treten nicht nur während des Baus von Verkehrswegen, sondern auch nach deren Fertigstellung durch die Verbesserung der Standorte für gewerbliche Bereiche auf. Soweit Verkehrswege-Projekte dazu beitragen, Unterbeschäftigung zu überwinden, die andere als konjunkturelle Ursachen hat, erhöht sich die volkswirtschaftliche Rentabilität dieser Projekte.

6. In der Antwort auf die Frage 4 in der Drucksache 11/1203 teilt die Bundesregierung mit, daß „Neuansiedlungen von Gewerbe- und Industriebetrieben beobachtet worden" seien.

   Wer hat diese Ansiedlungen beobachtet und wurden diese in irgend einer Weise wissenschaftlich so zusammengetragen, daß von ge-

sicherten Erkenntnissen ausgegangen werden kann, oder handelt es sich lediglich um Beobachtungen aus mündlicher Überlieferung?

Eine Aktualisierung und Generalisierung der einschlägigen Verfahren findet sich in der als Heft 69 der BMV-Schriftenreihe erschienenen Dokumentation des Bewertungsverfahrens für den Bundesverkehrswegeplan 1985, die allen Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Verfügung steht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333